

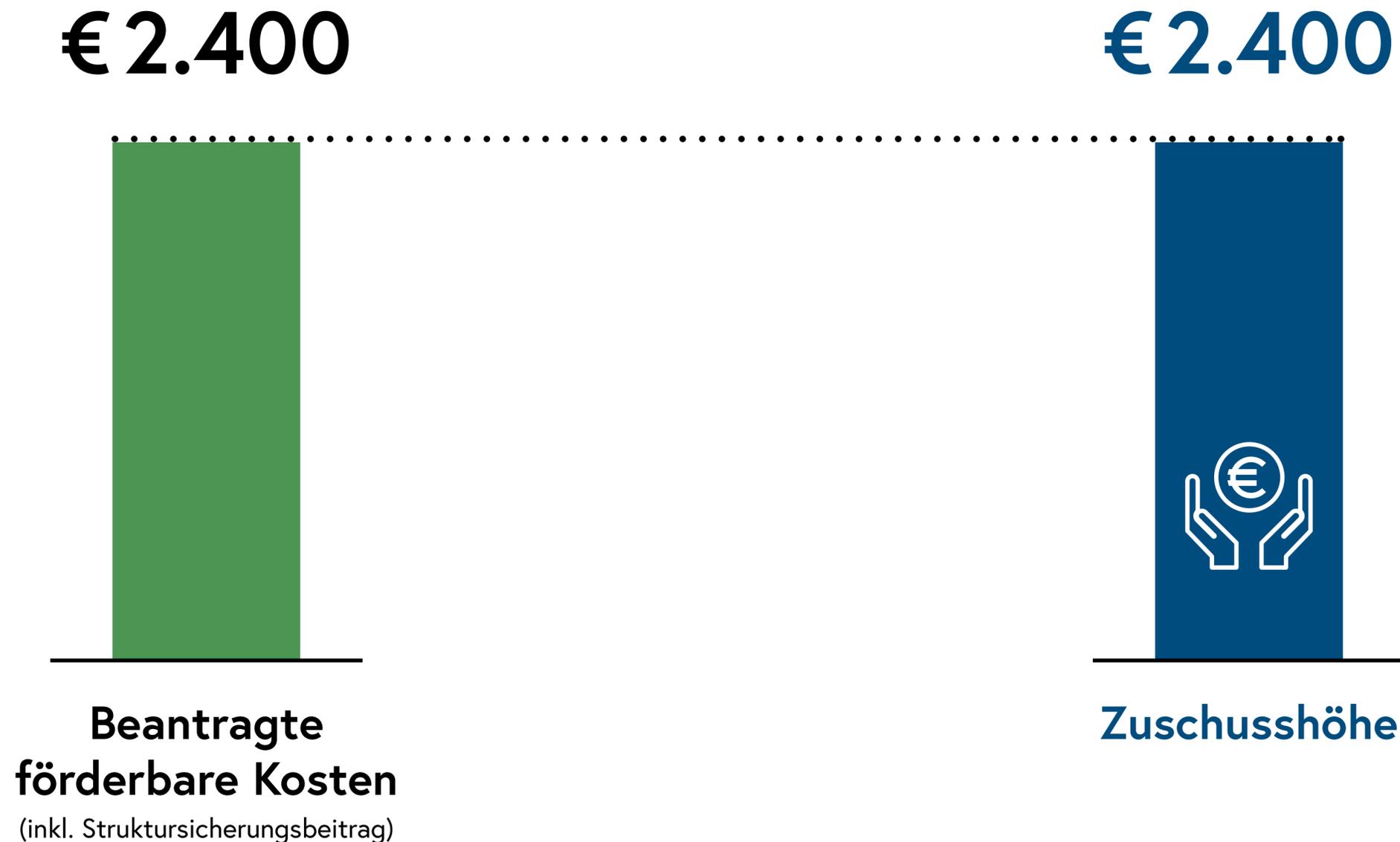
Unterstützungsfonds für Non-Profit-Organisationen (NPO) im Überblick

NPO-Service-Hotline:
Tel.: +43 1 267 52 00

Montag bis Freitag: 8.00–18.00 Uhr
Samstag: 8.00–15.00 Uhr

NPO-Service-E-Mail:
info@npo-fonds.at

Beispiel 1: Förderbare Kosten bis zu €3.000



Lesebeispiel

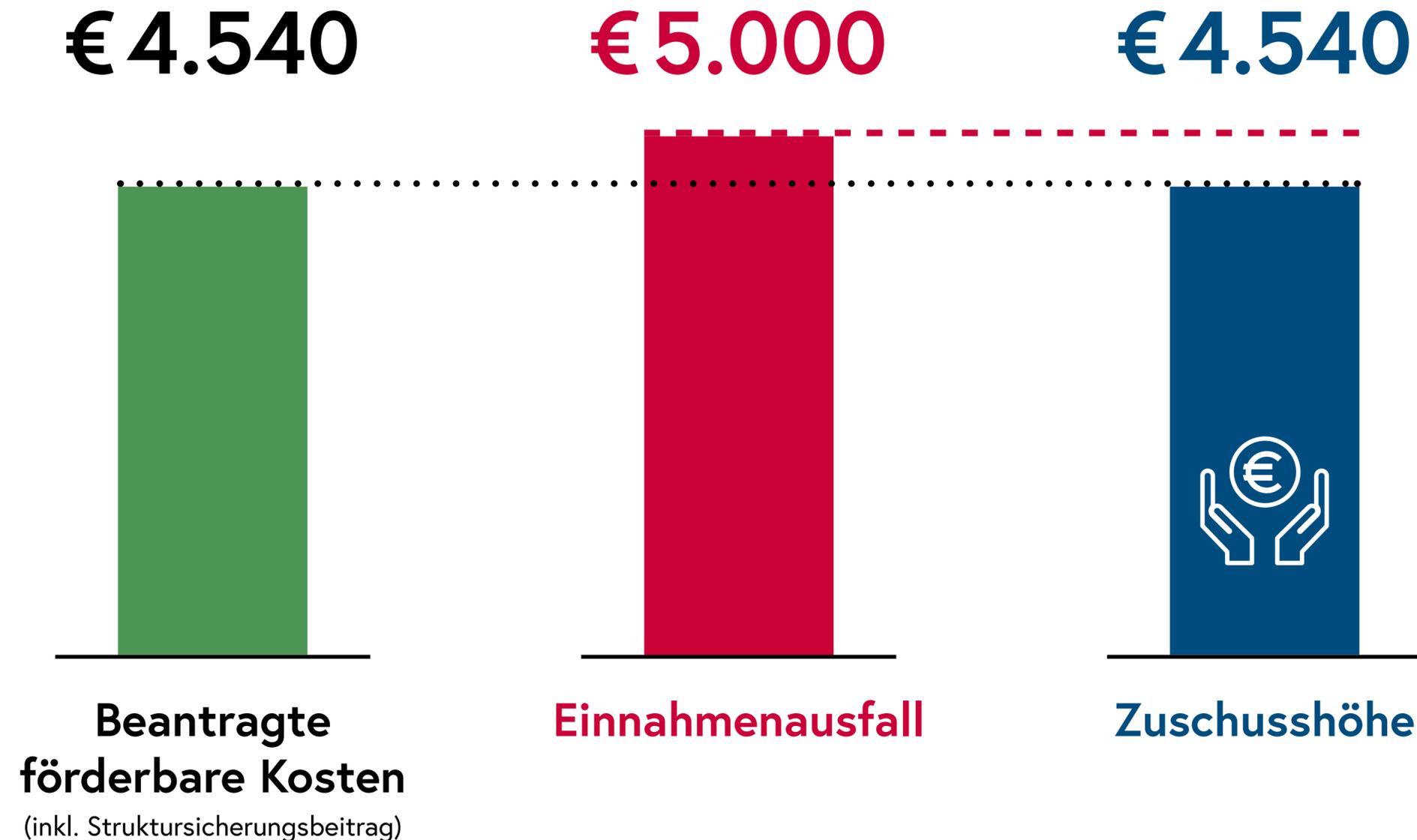
- Eine Organisation beantragt den Zuschuss für **Kosten** (inkl. Struktursicherungsbeitrag) iHv.: **€ 2.400**
- Nachdem die beantragten Kosten **unter €3.000** liegen wird der **Zuschuss** sofort ausgezahlt: **€2.400**

Auszahlung & Abrechnung

- Da der Zuschuss weniger als €3.000 beträgt, wird sofort die Gesamthöhe ausbezahlt.
- Für den Zeitraum 1.4.–30.9.2020 ist eine abschließende Abrechnung (Kosten- und Einnahmennachweis) vorzulegen.

Beispiel 2a: Förderbare Kosten über €3.000

Einnahmenausfall höher als Kosten



Lesebeispiel

- Eine Organisation beantragt den Zuschuss für **Kosten** (inkl. Struktursicherungsbeitrag) iHv.: € 4.540
- Der **Einnahmenausfall** der ersten drei Quartale 2020 beträgt im Vergleich zu 2019 gesamt: € 5.000
- Da die förderbaren Kosten niedriger sind als der Einnahmenausfall, beträgt der **Zuschuss**: € 4.540

Auszahlung & Abrechnung

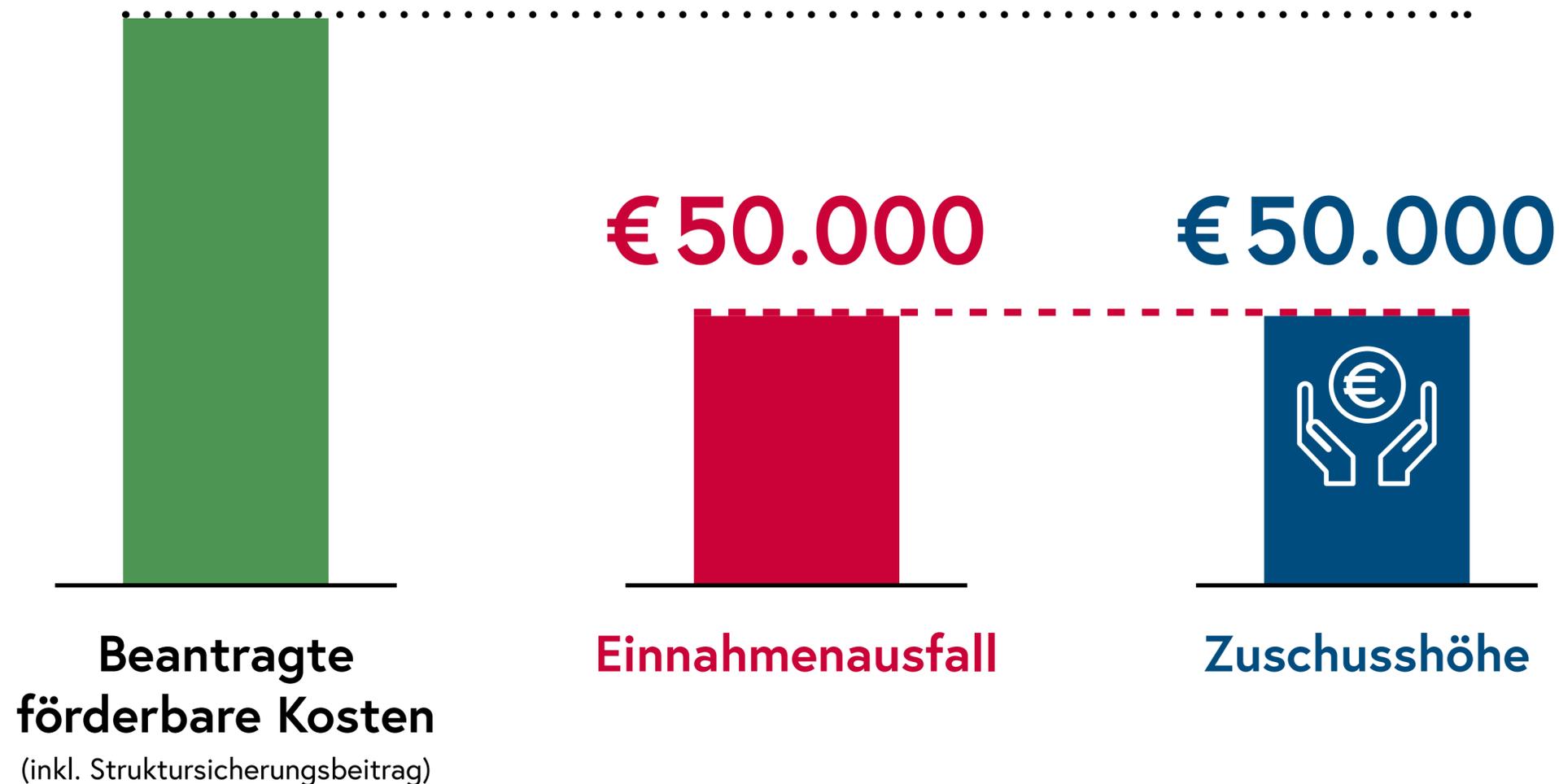
Da der Zuschuss **über €3.000** beträgt, wird in zwei Tranchen ausbezahlt:

1. Sofortauszahlung iHv.: € 3.000
2. Der restliche Betrag wird nach Abrechnung (Kosten und Einnahmen) ausbezahlt: € 1.540

Beispiel 2b: Förderbare Kosten über € 3.000

Einnahmenausfall niedriger als Kosten

€ 96.000



Lesebeispiel

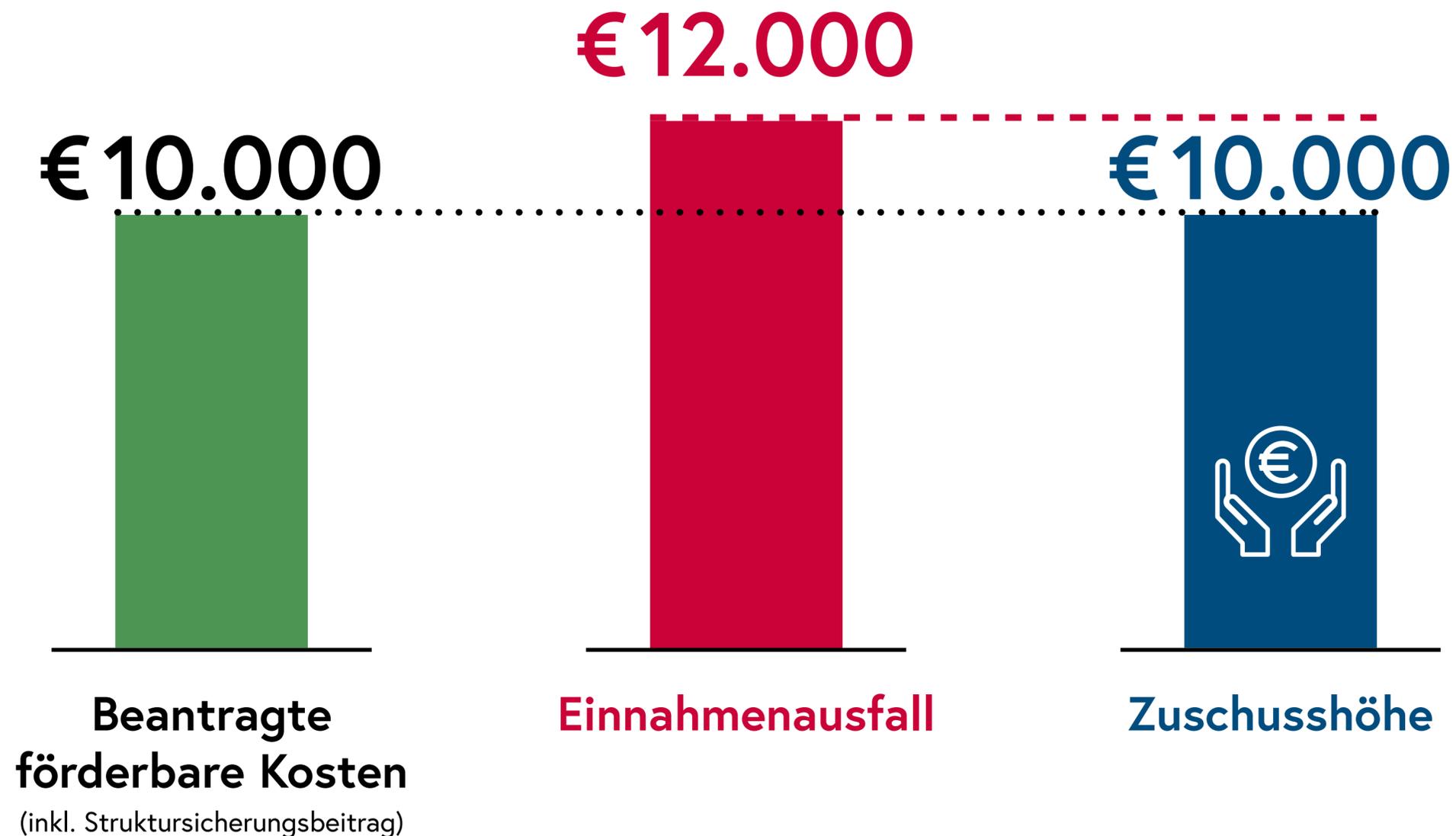
- Eine Organisation beantragt den Zuschuss für **Kosten** (inkl. Struktursicherungsbeitrag) iHv.: € 96.000
- Der **Einnahmenausfall** der ersten drei Quartale 2020 beträgt im Vergleich zu 2019 gesamt: € 50.000
- Da die Zuschusshöhe mit dem Einnahmenausfall gedeckelt ist, beträgt der **Zuschuss**: € 50.000

Auszahlung & Abrechnung

Da der Zuschuss über € 6.000 beträgt, wird in zwei Tranchen ausbezahlt:

1. 50% Sofortauszahlung: € 25.000
2. Der restliche Betrag wird nach Abrechnung (Kosten und Einnahmen) ausbezahlt.: € 25.000

3. Beispiel: Neugründung



Lesebeispiel

- Eine am 1.3.2020 gegründete Organisation beantragt den Zuschuss für **Kosten** (inkl. Struktursicherungsbeitrag) iHv.: € 10.000
- Nachdem es sich um eine Neugründung handelt, schätzt die gemeinnützige Organisation den **Einnahmenausfall** auf: €12.000
- Da die beantragten Kosten niedriger sind als der Einnahmenausfall, beträgt der **Zuschuss: €10.000**

Auszahlung

Da der Zuschuss **über €6.000** beträgt, wird in zwei Tranchen ausbezahlt:

1. 50% Sofortauszahlung: €5.000
2. Der restliche Betrag wird nach Abrechnung (Kosten und Einnahmen) ausbezahlt: €5.000